

Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung

Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Gemeinde Eggldham

für den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes für das Dorfgebiet „MD Peisting“ mit Deckblatt Nr. 13.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 16.02.2023 den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung für das Dorfgebiet „MD Peisting“ gebilligt.

Der **Geltungsbereich** für das Dorfgebiet umfasst die Fl.-Nr. 880, 881 und 882, Gemarkung Amsham, sowie die Teilflächen aus Fl.-Nr. 859, 861, 860/2, 868, 868/1, 870, 870/4, 873, 874, 883 u. 884, Gemarkung Amsham.

Aus diesen Flurnummern ergeben sich auch die Grenzen des Bauleitplanes.

Der Lageplan vom 16.02.2023 mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs der Änderung des Flächennutzungsplanes ist Bestandteil des Beschlusses (siehe beigefügten Lageplan).

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung für das Gebiet Dorfgebiet „MD Peisting“, die Begründung und der Umweltbericht liegen im

Rathaus Eggldham, Hauptstraße 33, 84385 Eggldham, Zimmer 3

vom **16.03.2023** bis einschließlich **19.04.2023**

während der Dienstzeiten jeweils

von Montag bis Freitag

Montag, Dienstag und Donnerstag

von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

von 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr

öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplans für das Dorfgebiet „MD Peisting“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Flächennutzungsplans für das Dorfgebiet „MD Peisting“ nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Die Schutzgüter Boden, Wasser, Luft/Klima, Arten/Lebensräume, Landschaftsbild, Mensch, Kultur- und Sachgüter wurden im Umweltbericht bewertet und notwendige Ausgleichsmaßnahmen getroffen.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet veröffentlicht unter:

<https://www.eggldham.de/bauleitplanung/bekanntmachungen.html>

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN-DECKBLATT NR. 13

Gemeinde Egglham; Gemarkung Amsham;

Fl.Nr. 880, 881, 882; Fl.Nr.Tilf. 859, 860/2, 861, 868, 868/1, 870, 870/4, 873, 874, 883 u. 884

Flächennutzungsplan v. 13. - Änderung



M. 1/5000 ①

Flächennutzungsplan n. 13. - Änderung



M. 1/5000 ①

Egglham, 06.03.2023



1. Bürgermeister
Hermann Etzel

